

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir würden uns über die Aufnahme des § 26a in die ThürKO freuen. Tatsächlich verfügt das Jugendparlament bereits über einen Sitz in jedem Ausschuss, so dass die Beteiligung in Bezug auf jugendrelevante Themen sichergestellt ist. Auch in jeder Stadtratsitzung hat das Jugendparlament in einem eigenen Tagesordnungspunkt die Möglichkeit, auf wichtige Punkte aus Sicht von Kindern und Jugendlichen hinzuweisen.

Hinweis: Die Beteiligung der Jugendlichen könnte analog dem Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren geregelt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
vom Jugendparlament Heilbad Heiligenstadt